Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6852

28. 03. 90

Antrag

der Abgeordneten Frau Wollny, Dr. Daniels (Regensburg), Frau Flinner, Frau Garbe, Frau Hensel, Frau Teubner, Brauer, Dr. Knabe, Hoss und der Fraktion DIE GRÜNEN

Vier Jahre nach der Atomkatastrophe von Tschernobyl

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Fallout der Atombombentests, der Betrieb von Atomanlagen, der Reaktorunfall von Tschernobyl führten und führen tagtäglich zu einer erhöhten Strahlenbelastung in Luft, Wasser und Boden, die die Gesundheit und das Leben nachhaltig gefährdet und Gesundheitsschäden verursacht. Eine weitere Nutzung der Atomenergie ist nicht verantwortbar und steht im Widerspruch zu dem grundgesetzlich verbrieften Recht auf körperliche Unversehrtheit. Nur der sofortige Ausstieg aus der Atomenergienutzung kann dem Artikel 2 Abs. 2 des Grundgesetzes Genüge tun.
2. Vier Jahre nach Tschernobyl werden laufend neue Zahlen und Folgen des GAUs bekannt. Nachdem 25 000 Menschen aus 107 Dörfern auch in der Sowjetrepublik Weißrußland mittlerweile umgesiedelt wurden, sollen in den nächsten fünf Jahren 526 weitere Dörfer geräumt werden. Die Bodenbelastung in den noch besiedelten Gebieten beträgt bis zu acht Millionen Becquerel Cäsium 137 pro Quadratmeter. Das übersteigt selbst die von der ICRP vorgegebene zumutbare Belastung der Bevölkerung bei Katastrophenfällen. Im Bezirk Narotschi leben zum Beispiel 4 500 Kinder. Fast alle sind krank. Schon vier Jahre sind sie einer ständigen Cäsiumbelastung von 900 000 bis 7 950 000 Becquerel pro Quadratmeter ausgesetzt. Mindestens 7 000 landwirtschaftliche Betriebe in Weißrußland können nicht mehr bewirtschaftet werden. Wild- und Feldfrüchte, Fleisch und Fische dürfen nicht verzehrt werden. Vier Jahre nach Tschernobyl findet die Katastrophe noch täglich statt. Die Ausgaben für Evakuierungsmaßnahmen werden sich nach sowjetischen Angaben auf weitere 17 Milliarden Rubel (51 Milliarden DM) belaufen. Außerdem müssen für technische Ausrüstungen 170 Millionen Rubel zur Verfügung gestellt werden. Bis heute hat die Katastrophe von Tschernobyl in der UdSSR Kosten in Milliardenhöhe gefordert. Aber nicht nur der materielle Schaden ist hoch. Die Zahl der Toten ist auf 250 angestiegen. In der

Strahlenklinik von Kiew werden 600 000 Menschen ständig beobachtet und behandelt. Der Einschluß des Reaktors hat sich als unzureichend erwiesen, weitere Maßnahmen sind notwendig.

3. Für die Bundesrepublik Deutschland werden von offizieller Seite anhaltende Strahlenfolgen des Unfalls von Tschernobyl geleugnet. In den belasteten Gebieten können bis heute keine Pilze verzehrt werden. Und auch das Wild ist hochbelastet und nur infolge der unverantwortlichen Heraufsetzung der Orientierungswerte nach Tschernobyl teilweise verwertbar. Milch war vor der Reaktorkatastrophe mit 0,01 und 0,1 Becquerel pro Liter belastet. Heute liegt die Strahlenbelastung je nach Region bis um den Faktor 10 höher. Die gesundheitlichen Folgen der Strahlenbelastung drücken sich auch in der Bundesrepublik Deutschland in einer erhöhten Rate von Totgeburten und zu erwartenden zusätzlichen Krebserkrankungen und Todesfällen aus. Ein Bestreiten der Ursache macht diese Entwicklungen nicht gegenstandslos. Auch kann die Existenz natürlicher Radioaktivität nicht die Rechtfertigung dafür sein, daß der Mensch durch die Entwicklung und den Umgang mit künstlichen radioaktiven Quellen seine Lebensgrundlagen in zunehmendem Maße und auf unabsehbare Zeit radioaktiv verseucht. Dies gilt sowohl für den „bestimmungsgemäßen Umgang" als auch für Unfälle. Was die radiologischen Folgen der Katastrophe von Tschernobyl betrifft, so gilt nach wie vor, daß die pro Kopf geschätzte mittlere zusätzliche Strahlendosis bei 140 Millirem liegt. Für den einzelnen Menschen kann die Belastung jedoch um ein Vielfaches höher sein. Auf Grundlage dieser Annahmen beträgt die Kollektivdosis für die bundesdeutsche Bevölkerung 8,6 Millionen Personenrem. Das bedeutet, daß wir nach heutiger Bewertung des Strahlenkrebsrisikos mit ca. 7 000 zusätzlichen Krebstoten infolge von Tschernobyl rechnen müssen (BEIR V Report).

4. Die nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl ergriffenen Maßnahmen durch die Bundesregierung haben zu keiner Zeit dem gesetzlich gebotenen Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren radioaktiver Strahlung entsprochen. Die zahlreichen Aktivitäten seit Tschernobyl sind charakterisiert durch Zynismus, Ignoranz, Willkür und Hilflosigkeit. Sie geben Zeugnis von dem ungebrochenen Willen dieser Bundesregierung, unter allen Umständen und ohne Rücksicht auf Verluste an der Atomenergie festzuhalten. Dies gilt für das nach Tschernobyl erlassene Strahlenschutzvorsorgesetz im Verbund mit den von der EG-Kommission beabsichtigten Grenzwerten für Lebensmittel für den Katastrophenfall ebenso, wie für die Novellierung der Strahlenschutzverordnung. Die unziemliche Hast, mit der diese Novellierung durchgepowert wurde, ist nur ein weiteres Beispiel dieser Vorgehensweise. Gegen die inzwischen selbst von dem United Nations Scientific Committee on the Effects of Atomic Radiation (UNSCEAR Report 1988) zugestandene Erkenntnis, daß das Strahlenkrebsrisiko durch radioaktive Niedrigstrahlung bei den bisherigen Berechnungen erheblich unterschätzt wurde, wird in der novellierten Verordnung

der Wissensstand von vor zehn Jahren zugrunde gelegt und festgeschrieben. Bei Berücksichtigung des neuesten Standes der Wissenschaft dürfte die erlaubte Jahresdosis strahlenexponierter Arbeiter nicht höher als fünf Millisievert und die Lebensarbeitszeitdosis nicht mehr als 40 Millisievert betragen. Statt dessen bleibt die Strahlenschutzverordnung bei den bisherigen 50 Millisievert und setzt 400 Millisievert als Lebensarbeitszeitdosis fest. Dieser Wert wird von der Bundesregierung als großer Fortschritt verkauft. Bei den Grenzwerten für die Bevölkerung bleibt ebenfalls alles beim alten. Die durch die Katastrophe von Tschernobyl erhöhte Belastung wird zur Hintergrundstrahlung erklärt und mittels veränderter Berechnungsfaktoren kurzerhand weggerechnet. Diese Novellierung bedeutet in vielen Punkten eine Verringerung des Strahlenschutzes für Mensch und Umwelt.

5. Seit Dezember 1989 und März 1990 ist die EG-Kommission mit der Verlängerung der EG-Import-Grenzwerte nach Tschernobyl von 370 Becquerel pro Liter oder Kilogramm Kleinkinderlebensmittel und 600 Becquerel pro Kilogramm für alle anderen betroffenen Lebensmittel befaßt. Mit der Klärung der Frage, welche Lebensmittel noch als betroffen zu gelten haben, soll sich eine Sachverständigenkommission der EG beschäftigen. Eine Verlängerung der EG-Importwerte wird nur für die Lebensmittel vorgeschlagen, die sich in den vergangenen vier Jahren als stark radioaktiv belastet erwiesen haben. Für Importware, die, aus welchen Gründen auch immer, nicht als zu überwachende Lebensmittel bei der EG geführt ist, trifft die 370/600 Becquerel-Regelung dann demnächst nicht mehr zu. Abgesehen davon muß darauf hingewiesen werden, daß nationale Richtwerte infolge von Tschernobyl bereits mit einer Empfehlung der SSK vom 2. Juni 1986 außer Kraft gesetzt wurden. Wildfleisch mit mehreren tausend Becquerel Belastung aus heimischen Wäldern war und ist somit aus gesetzestechnischen Gründen nicht vom Verzehr ausgeschlossen. Wenn derart hoch belastete Lebensmittel beispielsweise aus Osteuropa kommen, dürfen sie wegen Überschreitung der EG-Import-Grenzwerte nicht eingeführt werden. Sinn und Zweck der 370/600-Becquerel-Regelung war und ist es, Störungen des EG-Handels im Zuge der Tschernobylfolgen zu vermeiden. Wörtlich heißt es schon im Kommissionsvorschlag vom Januar 1987: „Bei unabhängigem Vorgehen der einzelnen Mitgliedstaaten hätte es zu größeren Handelskonflikten kommen können, da Artikel 36 des EWG-Vertrages vorsieht, daß die Mitgliedstaaten zum Schutz der Gesundheit Einfuhrbeschränkungen erlassen können" (KOM 87/28). Diesen Entwicklungen wurde vorgebeugt, doch kam die EG-Kommission letztendlich nicht umhin, auch innerhalb der EG landwirtschaftliche Erzeugnisse auszumachen, „die aufgrund des Tschernobylunfalls mehr oder minder stark verseucht seien" und deshalb weder zur Intervention aufgekauft, noch Gegenstand eines Vertrages zur privaten Lagerung sein können. Es muß daran erinnert werden, daß die Bundesregierung noch immer die seit Tschernobyl unverantwortlich hoch festgesetzten Grenzwerte favorisiert, anstatt alle Lebensmittel, die über fünf bis zehn

Becquerel pro Liter und Kilogramm belastet sind, zu kennzeichnen oder aus dem Verkehr zu ziehen, sich dafür einzusetzen, daß für Kinder und Risikogruppen Nahrung zur Verfügung gestellt wird, die frei von radioaktiver Belastung ist. Es gibt keine Schwellenwerte für die schädigende Wirkung radioaktiver Strahlung. Die 370/600-Becquerel-Regelung soll die Kontrolle und die Funktionsfähigkeit des Gemeinsamen Marktes erhalten. Notwendige Maßnahmen in Richtung Strahlenminimierung zum Schutz der Bevölkerung stehen immer noch aus.

6. Ein Beispiel der Folgen von Tschernobyl drückt sich auch in der Bundesrepublik Deutschland in Mark und Pfennig aus: Die Behandlung der Strahlenmolke. Dieses Projekt kostet den Steuerzahler weit mehr als die bisher veranschlagten 39 Millionen DM. Die bei der Dekontamination entstehenden radioaktiven Abfälle sollen im geplanten Endlager Schacht Konrad deponiert werden. Schacht Konrad steht aber nicht zur Verfügung und ist nachweislich zur Endlagerung radioaktiver Abfälle völlig ungeeignet.

7. Die Bundesregierung hat die von der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK) Hannover, mit den Unternehmen COGEMA (Frankreich) und BNFL (Großbritannien) abgestimmten Mustervertragsentwürfe für die Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brennelementen aus bundesdeutschen Atomanlagen abschließend geprüft und für gut befunden. Damit wird das Problem der Wiederaufarbeitung ins benachbarte Ausland verlagert. Dies ungeachtet der Tatsache, daß durch die Wiederaufarbeitung kein Beitrag zur Entsorgung geleistet wird, Atomtransporte zunehmen werden und sich das radiologische Risikopotential um ein Vielfaches erhöhen wird, ungeachtet der Tatsache, daß durch die Einleitung von radioaktiven Abwässern in die Nordsee bei La Hague und in die Irische See bei Sellafield die radioaktive Belastung der Meere ständig ansteigt. Die genehmigten Ableitungen sind nach wie vor höher als die jeder Atomanlage der Welt. Sie enthalten unter anderem Strontium 90, Cäsium 137, Plutonium- und Americiumisotope und Tritium. Bis zum 1. Januar 1988 gab es für Windscale/Sellafield keine Grenzwerte. Die seither genehmigten radioaktiven Einleitungen ins Meer liegen in Windscale/Sellafield bei 378 Curie pro Jahr für Alphastrahler und 26 000 Curie pro Jahr bei Beta- und Gammastrahlern. In La Hague dürfen 90 Curie pro Jahr an Alphastrahlern und 20 000 Curie pro Jahr an Beta- und Gammastrahlern eingeleitet werden. (1 Curie = 37 Milliarden Becquerel.) Alphastrahler haben eine lange Halbwertszeit, sind extrem toxisch und werden als äußerst gefährlich angesehen. Wie der Bundesregierung bekannt ist, werden in der Umgebung von Wiederaufarbeitungsanlagen stark erhöhte Strahlenbelastungen gemessen. Der Betrieb der Wiederaufarbeitung in Windscale/Sellafield wurde bereits von zahlreichen Unfällen begleitet. Ein Experiment mit der Aufarbeitung oxidischer Brennelemente in Windscale endete 1973 mit einer Explosion, bei der es zu einer erheblichen Freisetzung von Radioaktivität kam. 35 Arbeiter wurden

schwer verseucht. Das Gebäude B 204 ist seither versiegelt und nicht wieder benutzt worden. Aber selbst im Normalbetrieb einer Wiederaufarbeitungsanlage sind die Arbeiter und die Umgebung einer ständigen signifikanten Strahlenexposition ausgesetzt. Mit der im Februar 1990 veröffentlichten Sellafield-Studie von Prof. Gardner/UK wurde dann auch von offizieller Seite ein Zusammenhang von Kinderleukämie und der Beschäftigung der Väter in der Wiederaufarbeitungsanlage in Windscale/Sellafield bestätigt. Bereits 1984 wies der „Black Report" darauf hin, daß die Leukämie-Raten um Sellafield eindeutig und statistisch signifikant höher liegen als in anderen Regionen. Im Wissen um die mit der Wiederaufarbeitung verbundenen Gefahren und trotz der Erkenntnisse der Gardner-Studie, nach der die chronische Bestrahlung der Atomarbeiter mit niedrigen Strahlendosen zu Genveränderungen im Sperma und dadurch zu erhöhtem Auftreten von Leukämie und lymphatischen Erkrankungen derer Kinder führt, ist die Bundesregierung weiterhin entschlossen, Verträge zur Wiederaufarbeitung deutscher Brennelemente mit den genannten Firmen aufrechtzuerhalten.

II. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. der Öffentlichkeit einen umfassenden und vollständigen Bericht über die Folgen der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl vorzulegen, der insbesondere die radiologischen, ökologischen und ökonomischen Folgen und deren langfristigen Auswirkungen vier Jahre danach berücksichtigt;

2. im Rahmen der EG-Verhandlungen um die Grenzwert-Regelungen für durch Tschernobyl belastete Lebensmittel sich dafür einzusetzen, daß nicht ökonomische Interessen und der freie Warenverkehr oberstes Kriterium darstellen, sondern der Schutz der Bevölkerung vor radioaktiver Strahlung und die Versorgung mit unbelasteten Lebensmitteln;

3. die Konsequenzen aus der Neubewertung des Strahlenkrebsrisikos zu ziehen, wonach die gesundheitliche Gefährdung der radioaktiven Belastung besonders im Niedrigdosisbereich mindestens um den Faktor 14 unterschätzt wurde und in allen bundesrepublikanischen Gesetzen und Verordnungen die zulässige Strahlenbelastung für beruflich Strahlenexponierte und die Bevölkerung dementsprechend zu senken;

4. die Konsequenzen aus den Ergebnissen zahlreicher Studien über die durch die Wiederaufarbeitung verursachten Strahlenschäden zu ziehen und die Wiederaufarbeitung zu verbieten;

   die Zustimmung zu den ausgehandelten Rahmenverträgen der bundesdeutschen Energieversorgungsunternehmen mit COGEMA und BNFL über die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente in La Hague und Windscale/Sellafield zu widerrufen;

dafür Sorge zu tragen und alle Mittel einzusetzen, daß die bestehenden Wiederaufarbeitungsverträge bundesdeutscher Unternehmen im Ausland unverzüglich gekündigt und die weitere Lieferung von abgebrannten Brennelementen ins Ausland unterbunden werden.

Bonn, den 28. März 1990

Frau Wollny
Dr. Daniels (Regensburg)
Frau Flinner
Frau Garbe
Frau Hensel
Frau Teubner
Brauer
Dr. Knabe
Hoss, Frau Schoppe, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333